

Nr. 323

D.

Gültig nur zum Zwecke der Trauung. (§ 82 des Gesetzes vom 6. Februar 1875.)

## Bescheinigung der Eheschließung.

Zwischen dem Lieutenant zur Infanterie Major Ernst Otto von Rennerkampff  
wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf  
und der Klara Martha Lotta Wehrod, opus Lavinia  
wohnhaft in Berlin-Schöneberg

ist vor dem unterzeichneten Standesbeamten heute die Ehe geschlossen worden.

Berlin-Schöneberg am 22. Mai 19 16

Der Standesbeamte.

F. N. Meier



Anmerkung: Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 bestimmt im § 82:  
„Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt“.